



Erinnerungen

Tirpitz, Alfred von

Leipzig, 1919

5. Das zweite Flottengesetz vor dem Reichstag.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78304)

Im Januar 1900 entwickelte ich dem Kaiser den Gedanken, daß unser Flottenprogramm nie ausreichen würde, um England angriffsweise zu bedrohen. Die Schlachtflotte sei niemals für einen transozeanischen Krieg, sondern ausschließlich für die Verteidigung der heimischen Gewässer bestimmt, und es wäre ein Methodenfehler, vor Verwirklichung der Schlachtflotte die zweite Entwicklungsgruppe der Marine, den Auslandsdienst, irgendwie voranzutreiben¹⁾.

Die geforderten Auslandskreuzer wurden vom Reichstag tatsächlich verweigert, der ja irgend einen Abstrich machen muß²⁾. Der militärische Kernpunkt des zweiten Flottengesetzes war die Verdopplung der Schlachtflotte. Ferner war von Bedeutung der Wegfall einer Geldgrenze.

5

Bei den Verhandlungen über das zweite Flottengesetz spielte eine besondere Rolle der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda, eine etwas „erratische“ Persönlichkeit, die später wenig mehr hervortrat und auch damals meist hinter den Kulissen gewirkt hat. Er regte zu unserer Freude selbst den Fall der Geldgrenze an, die er für eine nachteilige Einschränkung des Budgetrechtes erklärte. Indem wir von einer Geldfestsetzung diesmal überhaupt absahen, fielen alle finanziellen Schwierigkeiten fort. Dem jährlichen Bewilligungsrecht des Reichstags wurde in finanzieller Hinsicht freie Bahn gelassen. Der Reichstag bewies aber die Einsicht, daß er sich in moralischer Hinsicht viel stärker band als bei irgend einer Geldgrenze. Denn er hatte sich auf ein bestimmtes Bauprogramm durch das Gesetz gebunden. Wurden nun die Schiffe größer und teurer, so konnte der Reichstag, der ja die Schiffe als solche kraft Gesetzes bewilligen mußte, unmöglich aus Geld-

¹⁾ Ich benützte die Gelegenheit, um dem Kaiser aufs neue Zurückhaltung mit öffentlichen Äußerungen anzuempfehlen.

²⁾ Da wir mehr wie drei große Schiffe im Jahr infolge der Grenzen der technischen Einrichtungen wie der Personalvermehrung nicht auflegen konnten, wären die gestrichenen 6 Kreuzer doch erst im Jahr 1906 in Auftrag gegeben worden. So machte der Abstrich tatsächlich nichts aus; ich bemerkte aber bei der Ablehnung im Jahre 1900 sofort, wir würden in der gegebenen Frist die Nachforderung einbringen. So entstand die Kreuzernachforderung von 1906. Es war mir lieber, daß 1900 der gesamte Auslandsdienst gestrichen wurde; so blieb ein genügend großer Gegenstand für die Nachforderung, zudem einer, der in gewisser Hinsicht größere Volkstümlichkeit genoß als der Bau einer Schlachtflotte.

gründen der Technik Vorschriften machen: er konnte die Verantwortung niemals dafür übernehmen, daß die gesetzlich festgesetzten Schiffe durch ungenügende Geldbewilligung zu klein und schlecht ausfielen. Durch die Lex imperfecta, die das zweite Flottengesetz mit seiner materiellen Bindung, aber finanziellen Offenlassung darstellte, begab sich der Reichstag tatsächlich der Möglichkeit, das Geld für die sich vergrößernden und verteuern den Typen zu verweigern, wenn er sich nicht den Vorwurf zuziehen wollte, minderwertige Schiffe zu bauen. So hat sich der Reichstag 1900 juristisch festgelegt, den beschlossenen Flottenplan auszuführen, und moralisch gebunden, uns dabei keine Geldschwierigkeiten mehr zu machen, wie sie beim ersten Flottengesetz so bald eingetreten waren.

Die Mitverantwortung, welche der Reichstag durch diese Fassung des zweiten Gesetzes übernahm, hat sich bewährt. Als wir später durch die Engländer genötigt wurden, den Riesensprung zur Dreadnought-Klasse zu machen, hat der Reichstag mir die Vergrößerung selbst entgegengetragen, die eine abermalige Verdopplung des Kampfwertes, aber auch der Kosten, immer streng im Rahmen des Gesetzes von 1900, mit sich führte.

Um beim Zentrum weniger Widerstand zu finden, hatte ich die Preisgabe des § 2 des Jesuitengesetzes empfohlen, was der Kaiser indes auf Lucanus' Rat, dem Bülow beitrug, ablehnte. Es ist auch ohne das gegangen. Unsere Mehrheit war größer, als sie bei den letzten Militärvorlagen gewesen war. Ich habe im Reichstag niemals unübersteigliche Hindernisse, vielmehr, eingeschlossen die bürgerliche Linke, im großen Ganzen Verständnis gefunden. Eugen Richter klagte mich freilich gebrochener Eide an, weil ich im Januar 1899 auf eine Anfrage, ob wir vor Ablauf des Serennats Nachforderungen beabsichtigten, der damaligen Lage gemäß verneinend geantwortet hatte. Ich darf sagen, daß wir den Reichstag jederzeit wahrheitsgemäß unterrichtet haben.

So kam also das zweite Flottengesetz zustande, von dem ich mir bewußt war, daß es eine ganz andere politische Tragweite haben mußte als das erste, namentlich im Rahmen einer Bündnispolitik, weil es für die übrigen Flotten der Welt die Möglichkeit bot, durch Koalitionen mit uns ein gewisses Gleichgewicht auf dem Meere herzustellen.